

Förderung des Erwerbs von Lizenzen

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Erwerb von Lizenzrechten	2
Kapitalbedarfsermittlung	2
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	2
Darstellung der Förderarten zum Erwerb von Lizenzen	3
Zuschuss	3
Eigenkapitalersatz	3
Nachrangdarlehen	4
Öffentliche Beteiligung	4
Darlehen mit Haftungsfreistellung	5
Zinsgünstige Darlehen	5
Öffentliche Bürgschaften	6
Zusammenfassung	7
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln.....	8

Erwerb von Lizenzrechten

Der Erwerb von Lizenzrechten wird wie eine Investition in Sachanlagevermögen gefördert. Die Lizenz ist die vertraglich vereinbarte Nutzung von Rechten, die für einen Dritten bestehen. Die Förderung erfolgt nur für Rechte, die erworben werden und die in der Bilanz aktiviert werden.

Ein Lizenzvertrag ist ein im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht näher geregelter Vertragstyp, obwohl dies seiner praktischen Bedeutung nicht gerecht wird. Durch den Vertrag erteilt der Inhaber eines geschützten Rechts oder auch von Know-How dem Lizenznehmer ein definiertes Nutzungsrecht.

In Industrie und Handel werden Lizenzen zum Beispiel für die Nutzung eines Patentes, eines Gebrauchsmusters oder auch für die Nutzung einer Marke oder einer Software erteilt.

Im Verlagsbereich wird die Nutzung von Urheberrechten durch Lizenzverträge geregelt. Solche Lizenzverträge werden üblicherweise zwischen dem selbstständigen Urheber und einem Verlag oder zwischen zwei Verlagen (z.B. für Übersetzungsversionen) geschlossen.

Durch Lizenzverträge können einfache oder exklusive Rechte eingeräumt werden. Kernpunkte eines Lizenzvertrags sind die Beschreibung des Lizenzgegenstands, die Festlegung des zur Nutzung freigegebenen Marktsegments bzw. der Marktregion, die Laufzeit, das Entgelt und ggf. auch Vertragsstrafen. Das Entgelt wird häufig in Form eines Down payments am Anfang und einer laufenden Gebühr in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg bzw. Nutzen geregelt.

Dass Privatleuten Rechte mittels Lizenzvertrag eingeräumt werden, ist eher unüblich. Eine Ausnahme stellen die Lizenzen dar, die bei freier Software zur Verwendung kommen. Bei diesen wird pauschal jedermann eine Lizenz angeboten.

Die Lizenzen von freier Software und lizenzpflichtiger Software haben gemeinsam, dass sie im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) darstellen. AGB müssen zur Erlangung von Rechtskraft wirksam in den Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber aufgenommen werden, sofern es sich nicht um individuell hergestellte Software handelt.

Dem Lizenzvertrag ähnlich ist der Franchisevertrag.

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus dem Kaufpreis und den Gutachterkosten. Der Kaufpreis ist anhand der nachhaltig zu erwartenden Roherträge aus der Nutzung der Lizenz zu ermitteln. Diese Bewertung wird durch einen akzeptierten Gutachter vorgenommen.

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Erwerb von Patentrechten
- Forschung und Entwicklung – Entwicklungsphase

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten zum Erwerb von Lizenzen

Übersicht der
Förderarten

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

Zuschuss ist unter
bestimmten
Bedingungen
möglich.

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung eines Zuschusses

Der Erwerb von Lizenzrechten mit einem Zuschuss ist grundsätzlich möglich. Die erworbenen Lizenzrechte müssen als immaterielles Anlagevermögen aktiviert werden. Es können drei Zuschussvarianten zum Einsatz kommen.

Der Gründungszuschuss wird auch für den Erwerb von Lizenzrechten gewährt.

Der Lohnkostenzuschuss ist nicht vorgesehen. Wird im Zuge des Erwerbs von Lizenzrechten ein Akademiker eingestellt, kann die Förderung als Innovations- und/oder EU-Assistent geprüft werden.

Der Regionalzuschuss ist beim Erwerb von Lizenzrechten möglich. Meist wird zusätzlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze verlangt. Dabei werden alle Anschaffungs- und -nebenkosten gefördert.

Ein Projektzuschuss wird beim Erwerb von Lizenzrechten vergeben, wenn dieser integraler Bestandteil eines Projektes ist. Dies ist bspw. bei der Einrichtung eines Technikums gegeben oder Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Lizenz bzw. deren Adaption in andere Bereiche.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist
unter bestimmten
Bedingungen möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Ein Lizenzerwerb wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Lizenzerwerb wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Kaufpreises betragen. Bei Kaufpreisen bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent.

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Der Erwerb von Lizenzen kann mit Nachrangdarlehen finanziert werden. Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung von Lizenzen ist eine typische Anwendung einer öffentlichen Beteiligung. Die öffentliche Beteiligung wird zur ausreichenden Ausstattung des Unternehmens mit Eigenmitteln herangezogen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind immer möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Der Erwerb von Lizenzrechten wird meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung liegt nicht im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung vollständig in der Blankohaftung sind. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist beim Erwerb von Lizenzen nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 % der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche
Beteiligungen sind unter
bestimmten
Bedingungen möglich.

Finanzierung des Erwerbs von Lizenzen unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können beim Erwerb von Lizenzen eingesetzt werden.

Die Dauer der öffentlichen Bürgschaft wird auf die maximale Nutzungsdauer der Lizenz begrenzt.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann bis zu 70 bis 90 Prozent betragen.

Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Die Förderung beim Erwerb einer Lizenz wird meist zu Reduzierung der Finanzierungskosten eingesetzt, da die zinsgünstigen Darlehen einfach billiger sind.
- Reichen Eigenkapital und die zusätzlich verfügbaren Sicherheiten nicht aus, kann die Finanzierung durch Nachrangdarlehen und/oder Sicherheitenersatz ergänzt werden. Dadurch wird die Finanzierung teurer, aber oftmals erst möglich. (Nachrangdarlehen bis 50 % und Sicherheitenersatz bis 80 % der Investitionssumme)
- Sollen das Eigenkapital oder insgesamt die selbsthaftenden Mittel in der Bilanz des Unternehmens ausgeweitet werden, sind Eigenkapitalersatz und öffentliche Beteiligungen möglich. Zur Nutzung dieser Förderungen sind Bedingungen zu erfüllen. (Eigenkapitalersatz bis 60 % der Investitionssumme und öffentliche Beteiligungen bis 100 % der Investitionssumme bei gleich hohem bilanziellem Eigenkapital)
- Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen gehen nur in wenigen Fällen, da die Verwendung stark eingeschränkt wurde (zugunsten der Nachrangdarlehen).
- Zuschüsse sind möglich und sind an die Aktivierung in der Bilanz gebunden. Die Fördersätze können von materiellen Investitionen nach unten abweichen.
- Der Eigenerwerb (direkt oder über eine Firma mit gleichen Anteilseignern) wird nicht gefördert.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung zum Erwerb von Lizenzen						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende: (+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de